



Prad am Stilfserjoch, 22.06.2020

Bearbeitet von:
Marseiler Marlies

Schuljahr 2019-20

Antrag zur Gewährung des Kilometergeldes und Vergütung der Fahrtkosten
NEU: online-Dienst

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Antrag um Gewährung des Kilometergeldes:

Alle Schüler, die unter die Voraussetzungen für die Zulassung zum Schülerverkehrsdienst erfüllen, aber diesen nicht benutzen können, haben die Möglichkeit, um die Gewährung des Kilometergeldes im Ausmaß von **0,47 Euro** je Kilometer anzusuchen, vorausgesetzt die Entfernung zwischen ihrem Wohnsitz und der nächstgelegenen zuständigen Schule oder der nächstgelegenen Haltestelle eines Schülerbeförderungsdienstes weist folgende Entfernung auf:

- 2 km für Grund- und Mittelschüler

Antrag um Vergütung der Fahrtkosten

Anrecht auf die Rückzahlung der Fahrtkosten haben alle *Schüler*, welche ein Verkehrsmittel benutzen, für welches die Bestimmungen bezüglich des öffentlichen Tarifsystems des Assessorates für Transportwesen nicht angewandt werden können.

Um Anrecht auf die Vergütung der Fahrtspesen zu haben, ist der Schülertransportdienst täglich zu beanspruchen.

Antrag um Rückerstattung der Fahrkosten an Begleitpersonen

Den Eltern bzw. berechtigten Begleitpersonen der Schülerinnen und Schüler nur der 1. und 2. Klasse Grundschule, welche außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde eine Grundschule besuchen müssen, werden die

Fahrtkosten, die ihnen bei der Benützung öffentlicher Transportmittel entstehen, über die entsprechende Schule vergütet.

NEU:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 ändert sich der Antragsmodus: es muss von Seiten der Eltern oder volljährigen Schülern direkt beim Amt für Schulfürsorge angesucht werden. Der entsprechende Online-Antrag ist über unsere Homepage (siehe unten) erreichbar.

Dazu benötigen die Eltern die digitale Identität (SPID) oder die aktivierte Bürgerkarte. Für die Berechnung des Beitrages benötigt das Amt für Schulfürsorge die Bestätigung über die Gesamtanzahl der anwesenden Unterrichtstage. Diese Bestätigung müssen beim Antrag hochgeladen (als Anlage) werden. Die Gesamtanzahl der anwesenden Unterrichtstage werden im Zeitraum vom 05.09.2019 – 04.03.2020 (letzter Schultag vor Covid-19-Aussetzung) errechnet. Beträge unter 50,00 Euro werden nicht ausbezahlt.



Die Beträge werden den Eltern/volljährigen Schülern nach Registrierung des entsprechenden Verwaltungsaktes direkt auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

Der Antrag für das Schuljahr 2019/2020 muss innerhalb 05. Juli 2020 online versendet werden.

ACHTUNG: Nach dem 05.07.2020 ist die Antragstellung nicht mehr möglich.

Der Online-Zugang, die Kriterien sowie andere Informationen können im Internet unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/schuelerverkehrsdienste.asp> heruntergeladen werden.

Die Schuldirektorin

Sonja Saurer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)